



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Personal und Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Hauser, Susann Datum: 14.11.2019	Beschlussvorlage	2019/414
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 100,00 Euro bis 2.000,00 Euro; Sponsoringverträge zum Hygienetag des Hygienenetzwerks Lüneburg am 12.02.2020

Produkt/e:

32 Interne Dienste
111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	04.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	16.12.2019	Kreisausschuss

Anlage/n:

2

Beschlussvorschlag:

Dem Vertragsschluss des in der Anlage 1 aufgeführten Sponsoringvertrages mit den in Anlage 2 aufgeführten Sponsoren wird zugestimmt.

Sachlage:

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 7 NKomVG und 26 KomHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 26 KomHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Sponsoren unterstützen, jeweils mit einem Betrag von 380,00 Euro, den Hygienetag des Hygienenetzwerkes Lüneburg am 12.02.2020.

Daher ist mit jedem Sponsor ein Sponsoringvertrag gemäß Anlage 1 abzuschließen.

Da der Wert dieser Sponsoringverträge jeweils 380,00 Euro beträgt und somit in den Bereich über 100,00 Euro bis 2000,00 Euro fällt, ist der Kreisausschuss in dieser Angelegenheit zuständig.

Sponsoringvertrag

Zwischen

(siehe Verteilerliste,
Sponsoringverträge,
Hygienetag 2020)

und

dem Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Präambel

Sponsoring trägt in geeigneten Fällen unterstützend dazu bei, Verwaltungsziele zu erreichen. Neben dem Motiv zur Förderung des gesponserten Produktes verspricht sich der Sponsor von einer Sponsoringleistung eine Erhöhung seines unternehmerischen Ansehens. Der Landkreis Lüneburg ist als Träger öffentlicher Verwaltung zu absoluter Integrität und Neutralität verpflichtet. Sponsoring muss daher mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung vereinbar sein. Mit dem Sponsoring dürfen keine rechtswidrigen Ziele verfolgt werden. Sponsoring ist nur zulässig, wenn der Anschein einer möglichen Beeinflussung bei der Erfahrung eines Verwaltungshandelns auszuschließen ist. Das Ansehen des Landkreises Lüneburg in der Öffentlichkeit darf keinen Schaden nehmen.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgenden Vertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand

- a) Der Sponsor/die Sponsorin stellt zur Förderung des Hygienetages finanzielle Mittel in Höhe von 380,00 € einmalig zur Verfügung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung.
- b) Mit der Leistung wird der vom Hygienenetzwirk Lüneburg am 12.02.2020 veranstaltete Hygienetag unterstützt.
- c) Im Rahmen des Hygienetages stellt der Sponsor/die Sponsorin im Gesellschaftshaus der Psychiatrischen Klinik Lüneburg, dem Veranstaltungsort des Hygienetages, Produkte der Firma (siehe Verteilerliste) aus.
- d) Der Sponsor/die Sponsorin verfolgt mit der Sponsoringmaßnahme folgende Ziele: Werbung, Imagegewinn, Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kosten für die Herstellung und Anbringung von Werbemitteln trägt der Sponsor.

- e) Die Sponsoringmaßnahme erfolgt im Rahmen der kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Es entstehen keine Zusatzkosten, für die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- f) Ausführungen zur Umsatzsteuerrelevanz: Die Sponsoringleistung ist umsatzsteuerfrei.

Die Parteien gehen davon aus, dass der Sponsoringsnehmer gegenüber des Sponsoren keine steuerbaren Leistung bewirkt. Bei einer davon abweichenden Beurteilung durch das Finanzamt gilt die vereinbarte Sponsoringleistung als Nettobetrag. Die auf ein mögliches Entgelt entfallenden Umsatzsteuern werden dann vom Sponsor zusätzlich an den Sponsoringnehmer gegen Ausstellung einer Rechnung im Sinne des Paragraphen 14 Umsatzsteuergesetz gezahlt.

§ 2 Ausschluss

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:

- a) Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
- b) Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt
- c) Werbung mit parteipolitischen Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
- d) Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt
- e) Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel

§ 2 Transparenz

Der Sponsor/die Sponsorin ist damit einverstanden, dass im Folgejahr der Sponsoringmaßnahme sein/ihr Name, die Sponsoringleistung, ihr Wert in Euro und der konkrete Verwendungszweck durch den Landkreis Lüneburg aus Gründen der öffentlichen Transparenz in seinem Internetauftritt veröffentlicht werden.

§ 3 Erwerb von Rechten

Der Sponsor/die Sponsorin erwirbt durch die Sponsoringleistung nicht das Recht, den Landkreis Lüneburg inhaltlich zu beeinflussen.

Der Landkreis Lüneburg ist berechtigt, weitere Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen, auch wenn diese Wettbewerber des Sponsors sind.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung des überlassenen Namens/Logos keine Rechte hieran erworben werden.

§ 4 Gewährleistung/Haftung

Der Landkreis Lüneburg übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch den Landkreis Lüneburg für Verlust und Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Landkreises Lüneburg verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 5 Beendigung des Vertrages/Kündigung

- a) Dieser Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 14 Werktagen gekündigt werden. Soweit der Landkreis Lüneburg vertragliche Bindungen im Vertrauen auf diesen Vertrag eingegangen ist, ist die Kündigung durch den Sponsor nur unter Wahrung einer Frist von 21 Werktagen möglich.
- b) Bei einer einmaligen Leistung endet der Vertrag mit der Erbringung dieser Leistung, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung der Vertragsparteien bedarf.
- c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- d) Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht.

§ 6 Bestimmungen über die Geheimhaltung

- a) Der Sponsor/die Sponsorin hat – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – über die ihm/ihr bei seiner/ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Hierzu verpflichtet er/sie auch seine/ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- b) Veröffentlichungen des Sponsors/der Sponsorin über die im Rahmen der Vereinbarung gewonnenen Erkenntnisse bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landkreises Lüneburg.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten in diesem Vertrag einzelne oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

§ 8 Änderung des Vertrages

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 9 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Lüneburg.

Lüneburg,

(Unterschrift Vertragspartei)

(Unterschrift Vertragspartei)

Verteilerliste Sponsoringverträge Hygienetag 2020

1. Orochemie GmbH + Co. KG
Max-Planck-Str. 27
70806 Kornwestheim
2. Paul Hartmann AG
Paul-Hartmann-Str. 12
89522 Heidenheim
3. Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
4. Unizell Medicare GmbH
Pohnsdorfer Str. 3
23611 Bad Schwartau
5. Aqua free GmbH
Wittenmoor 36
22525 Hamburg
6. B. Braun Melsungen AG
Schwarzenberger Weg 73-79
34212 Melsungen
7. Dr. Schumacher GmbH
Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld
8. Ecolab Deutschland GmbH
Ecolab-Allee 1
40789 Monheim am Rhein
9. Lohmann & Rauscher GmbH & CO. KG
Irlicher Str. 55
56567 Neuwied
10. Neuke, J. Th.
Schädlingsbekämpfer
Seitwender Str. 28
21706 Drochtersen
11. Pfizer Pharma GmbH
Linkstr. 10
10785 Berlin